



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

5. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

erklärt sich der Ausschuss mit der in Einladung E 16/131  
ausgedruckten Tagesordnung einverstanden.

#### **1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/127

Ausschussprotokoll 16/78  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/78

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach eingehender Diskussion nimmt der Ausschuss mit  
SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen CDU und FDP den

Gesetzentwurf an; das Votum wird dem federführenden  
Umweltausschuss mitgeteilt.

## **2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)**

**10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/126 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/74  
Stellungnahmen siehe APr 16/74

Nach ausführlicher Beratung des Tagesordnungspunktes  
wird der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – siehe  
Anlage 1 zu TOP 2 – in Einzelabstimmung wie folgt  
abgestimmt:

Die Ziffer I a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen  
der Fraktionen von CDU und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer II a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von  
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN bei  
Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Die Ziffer III a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der  
Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III b) wird mit den Stimmen der Fraktionen von  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen  
der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III c) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der  
Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III d) wird mit den Stimmen der Fraktionen von  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen  
der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der  
FDP-Fraktion abgelehnt.

Die Ziffer III e) wird mit den Stimmen der Fraktionen von  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen  
der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III f) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer IV a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der von CDU und FDP – *siehe Anlage 2 zu TOP 2* – wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – *siehe Anlage 3 zu TOP 2* – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/126 – Neudruck – einschließlich der zuvor angenommenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zu.

### **3 Verschiedenes**

19

#### **3.1 Brasilien-Reise**

Auf Vorschlag der Obleuterunde beschließt der Ausschuss mit dem Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den brasilianischen Bundesstaaten Sao Paulo und Rio de Janeiro (Partnerbundesstaat von NRW) eine Brasilien-Reise in der Zeit vom 25. Mai bis zum 2. Juni 2013. Die Größe der Delegation soll noch in der Obleuterunde festgelegt werden.



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

erklärt sich der Ausschuss mit der in Einladung E 16/131  
ausgedruckten Tagesordnung einverstanden.

### 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/127

Ausschussprotokoll 16/78  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/78

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

**Vorsitzender Georg Fortmeier** schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 5. Juli 2012 an den Umweltausschutz – federführend – sowie neben dem AWEIMH an vier weitere Landtagsausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Am 5. September habe der Ausschuss beschlossen, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen; die Anhörung habe am 25. Oktober 2012 stattgefunden. Änderungsanträge lägen nicht vor.

**Hendrik Wüst (CDU)** bezeichnet das Gesetz als nach wie vor unnötig, untauglich und kontraproduktiv.

Unnötig sei es, weil man bis 2015 durch den europäischen Emissionshandel 71 % Reduktion der CO<sub>2</sub> hinbekommen werde.

Untauglich sei es deshalb, weil Nordrhein-Westfalen nicht einmal 1 % der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen emittiere.

Und schließlich sei es kontraproduktiv, weil man durch Wechselwirkungen im Zusammenhang mit dem Emissionshandelsgesetz hier zwar Emissionen einspare, aber an anderer Stelle die Zertifikate wieder genutzt werden könnten.

Zudem stehe das Gesetz rechtlich auf tönernen Füßen. Deswegen lehne seine Fraktion das Gesetz ab.

**Dietmar Brockes (FDP)** erklärt, auch die FDP-Fraktion werde das Klimaschutzgesetz ablehnen, weil es gerade den nordrhein-westfälischen Unternehmen massiv schaden werde. Es nutze auch dem Klima nichts, weil es den europäischen Zertifika-

tehandel gebe. Wenn Nordrhein-Westfalen sich höhere Klimaschutzziele setze als üblich, führe dies nur zu entsprechenden Industrieverlagerungen und schade damit dem Standort Nordrhein-Westfalen.

Besonders deutlich werde dies, weil man in einigen Bereichen sehr innovative neue Stoffe bzw. Produkte hier entwickle, etwa Dämmmaterialien oder auch neue Produkte für die Produktion von Windrädern. Durch diese Produkte, die in ihrer Produktion CO<sub>2</sub> erzeugten, werde andernorts CO<sub>2</sub> stärker eingespart. Das mache deutlich, dass es falsch sei, die Einsparziele rein regional zu verändern. Damit sei dem Klima nicht gedient, und es schade der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das sei auch in der Anhörung sehr deutlich geworden.

Deshalb finde er es schon fast dreist, dass die Koalitionsfraktionen nach der Anhörung das Gesetz nicht verändert hätten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Anhörung von einer von den Koalitionsfraktionen benannten Expertin gerade die Verfassungsmäßigkeit massiv in Frage gestellt worden sei. Frau Dr. Grotefels vom Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster habe nämlich ausgeführt: „So wie es jetzt geregelt ist, halte ich es für nicht verfassungsgemäß.“

Das mache deutlich, dass mit dem Beschluss im Ausschuss und vermutlich in der nächsten Woche im Plenum dieses Gesetz noch längst nicht aus der Plenardiskussion heraus sein werde. Er gehe davon aus, dass dieses Gesetz zu Recht beklagt werde und so nicht haltbar sein werde.

Deshalb werde seine Fraktion das Gesetz ablehnen.

**Wibke Brems (GRÜNE)** begrüßt für ihre Fraktion, dass man mit dem Klimaschutzgesetz nun auf die Zielgerade komme. Im Grunde genommen sei die Argumentation von Herrn Wüst genau anders herum, weil es Ziele der aktuellen schwarz-gelben Bundesregierung und Ziele der EU gebe, beispielsweise bis zum Jahre 2020 30 % CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen.

Die Ziele von Bundesregierung und EU würden alle nicht erreicht, wenn Nordrhein-Westfalen der eigenen Verantwortung nicht gerecht werde und nicht auch selbst massive Anstrengungen unternehme, um die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen herunterzufahren. Es gehe also nicht darum, zu diskutieren, wie klein NRW im Vergleich zur sonstigen Welt sei, sondern darum, die Ziele dieser Bundesregierung und der EU ernst zu nehmen und daraus abzuleiten, was in Nordrhein-Westfalen geschehen müsse.

Der Klimaschutzplan und das Vorgehen im letzten Jahr zeige, dass es nicht darum gehe, gegen die Industrie zu argumentieren oder zu agieren, sondern im Klimaschutz würden alle unterschiedlichen Bereiche mitgenommen, und es solle eine Einvernehmlichkeit hergestellt werden. Sie sei froh, dass es genügend Unternehmen und Verbände gebe, die dran positiv und konstruktiv mitarbeiteten.

Zum Schluss kommt die Rednerin auch auf das Thema „Produktbilanzierung“ zu sprechen. Auf den ersten Blick klinge es schon spannend, sich anschauen, welche Produkte welche Auswirkung hätten. Das Problem sei, dass es dafür keine wissenschaftliche Datenbasis gebe. Die Konsequenz könne aber nicht bedeuteten, dass

man gar nichts unternehme, weil man nicht wisse, wie das etwas zu bilanzieren sei. Das sei eine Konsequenz, die nicht passe, auch nicht zur Verantwortung von Nordrhein-Westfalen.

Gegenüber den hier gemachten Aussagen zur Verfassungsmäßigkeit gebe es aber auch die andere Aussage, dass das vorliegende Gesetz auch im Vergleich zum vor einem Jahr eingebrachten Gesetz deutlich verbessert sei und jetzt erst recht die Verfassungsmäßigkeit gegeben sei und die Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen ausgeschöpft würden.

**Kai Schmalenbach (PIRATEN)** erkennt keine gravierenden Mängel in dem Gesetzesentwurf. Seine Fraktion werde dem deshalb zustimmen. Man sei aber nicht konform mit der CDU; vielmehr sei es immer ein gutes Ziel, sich aktiv für die Umwelt einzusetzen. Von daher nehme seine Fraktion das Gesetz erst einmal an und werde schauen, wie es funktioniere. Im Nachgang werde man dazu sicherlich noch Änderungswünsche vorlegen.

**Thomas Eiskirch (SPD)** meint, es sei keine wirkliche Überraschung, dass es hier im Raum unterschiedliche Einschätzungen zur Notwendigkeit eines Klimaschutzgesetzes gebe. Alle seien aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass globale, europäische und nationale Ziele immer ein Stück weit dekliniert werden können, ohne dabei auftretende Fragestellungen zu berücksichtigen.

Aber die Fragestellungen, die die Kollegen Wüst und Brockes hier aufgeworfen hätten – sowohl das Thema ETS als auch der Umgang mit den Produkten –, seien Fragestellungen, die hinsichtlich der ersten eindeutig beantwortet seien, dass nämlich all die ETS-Anlagen dem entsprechenden System unterworfen und damit abschließend geregelt seien. Zum zweiten dürfe man im Klimaschutzplan das erwarten, was Kollege Brockes angesprochen habe und worauf Kollegin Brems eingegangen sei, nämlich ein valides, wissenschaftlich untermauertes Modell zur Berücksichtigung dessen, was in den Produkten stecke, um die Vor- oder Nachteile, die dadurch entstünden, entsprechend berücksichtigen zu können.

Da könne man ganz sicher sein – das gelte für die gesamte Breite der Koalition –, dass der Koalition bewusst sei, dass, gerade wenn man ein solches Gesetz auf den Weg bringe, um übergeordnete Ziele auch ein Stück herunterzubrechen, eine ganz besondere Notwendigkeit darin liege, die entsprechenden Interdependenzen zu berücksichtigen, weil sonst – völlig richtig – Fehlallokationen die Folge wären. Deswegen sei er sich ganz sicher, dass der Klimaschutzplan auch diesen Anforderungen entsprechen müsse und auch entsprechen werde. Insofern sei das hier vorliegende Gesetz der Rahmen für das Ganze.

Es sei in der jetzigen Situation eine Selbstverpflichtung der Landesregierung und gebe den rechtlichen Rahmen, in dem hinterher das Parlament die Teile des Klimaschutzplans, die man für verbindlich erklären wolle, auch gemeinsam für verbindlich erklären werde.

Er sei den Kollegen von CDU und FDP durchaus dankbar, dass sie diese Punkte noch einmal benannt hätten, sodass nun allen gemeinsam klar sein müsste, dass, wenn diese ordentlich beantwortet würden, alle gemeinsam eine Grundlage hätten, um die im Klimaschutzplan festgelegten Ziele und Instrumente auch gemeinsam zu akzeptieren und in Nordrhein-Westfalen in der ganzen Breite der politischen Willensbildung umzusetzen. Insofern bestehe aus der Sicht seiner Fraktion der Wille, hier im Ausschuss zu einem Abschluss bei dem Thema zu kommen.

Im Übrigen sei es ein übliches Verfahren, sollte es noch die eine oder andere Veränderungsnotwendigkeit geben, diese wie immer im federführenden Ausschuss und nicht in einem mitberatenden Ausschuss zu behandeln. Insofern könne man aus der Sicht seiner Fraktion hier zur Abstimmung schreiten.

**Dietmar Brockes (FDP)** meint, beim Verfahren sei ja bemerkenswert gewesen sei, dass die Anhörung in kürzester Zeit habe durchgepeitscht werden müssen und die Experten kaum Zeit gehabt hätten, sich vorzubereiten, und nun die Verabschiedung auf einmal ins neue Jahr hinein geschoben werde. Das mache den desolaten Zustand der Koalition deutlich.

Das werde durch die eben gemachten Ausführungen der Kollegin Brems noch einmal untermalt. Diese habe eingeräumt, dass es für den bei diesem Gesetz an den Tag gelegten Aktionismus keinerlei wissenschaftliche Basis gebe. Insofern sei er klar anderer Auffassung als Frau Brems, denn diese könne nicht wissen, ob das Gesetz dem Klima helfe. Man wisse aber wohl, dass es der Industrie hier schaden werde. Solange es nicht belegt sei, so lange schade es, und deshalb sollte man es nicht beschließen.

Er hätte sowohl von dem zuständigen Wirtschaftsminister als auch von den Kollegen der SPD, soweit sie sich arbeitnehmernah sähen, schon erwartet, dass sie ein solches Gesetz in diesem Ausschuss verhindern würden; denn dass es sich auf den Industriestandort Nordrhein-Westfalen nachteilig auswirken werde, das habe die Anhörung ganz klar belegt.

**Wibke Brems (GRÜNE)** geht auf den Vorwurf der mangelnden wissenschaftlichen Basis ein und hält dem entgegen, dass es genügend und ausführliche wissenschaftliche Basis für dieses Gesetz gebe. Zum Klimaschutz lägen genügend Aussagen von Kollegen der FDP vor, die bei dem Thema immer wieder infrage stellten, dass der Klimawandel bewiesen sei.

Man befinde sich parallel zu den Verhandlungen der internationalen Klimaschutzbemühungen in Doha/Katar, und man sehe hier ganz klar die Verantwortung in Nordrhein-Westfalen. Das, was im Klimaschutzgesetz verankert sei, habe eine wissenschaftliche Basis habe, was für den Klimaschutzplan bedeute, genau zu schauen, wie die Bilanzierung vorgenommen werden könne. Dafür gebe es also Lösungen im Gesetz und im Klimaschutzplan.

Für die Ideen allerdings, die die FDP darüber hinaus habe, gebe es keine Basis, und deshalb könne man diese auch nicht umsetzen. Die Konsequenz der FDP daraus

sei, erst einmal gar nichts zu tun. Das genau sei aber die Kritik, die die Grünen gegenüber der FDP geäußert hätten. Daraus nun abzuleiten, dass die Regierungskoalition keinerlei Basis für das Klimaschutzgesetz habe, sei schon etwas krude. Die Basis dafür gebe es an den unterschiedlichen Stellen und auch für die juristische Seite.

Nach eingehender Diskussion nimmt der Ausschuss mit SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen CDU und FDP den Gesetzentwurf an; das Votum wird dem federführenden Umweltausschuss mitgeteilt.

